



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Oktober 2012 (16.10)
(OR. en)**

14983/12

SOC 832

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 11804/12 SOC 607

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und
Arbeitsbedingungen
Ernennung von Herrn Hannes KANTELIUS zum Mitglied (Schweden) als Nach-
folger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Per NYSTRÖM

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Per NYSTRÖM als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Hannes KANTELIUS
Departementssekreterare
Arbetsmarknadsdepartementet
Enheten för arbetsrätt och arbetsmiljö
103 33 Stockholm
Telefon: 08-405 15 89
E-Mail: hannes.kantelius@employment.ministry.set

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010², 7. März 2011³, 12. Juli 2011⁴ und 20. September 2011⁵ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2013 ernannt.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

³ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 4.

⁴ ABl. C 208 vom 14.7.2011, S. 3.

⁵ ABl. C 278 vom 22.9.2011, S. 2.

- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Per NYSTRÖM ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Hannes KANTELIUS wird als Nachfolger von Herrn Per NYSTRÖM für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
